

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 05/04/25 L – Katharina Eiselt, Seifhennersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die Tektur zur Baugenehmigung AZ: B-24/00315/LE/21 vom 10.04.2024 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße 25b in Leutersdorf. Anstelle der geplanten drei Fertigteilgaragen, wie in der Baugenehmigung AZ: B-24/00315/LE/21 vom 10.04.2024 genehmigt, soll nun eine massive Doppelgarage errichtet werden. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich. Die Forderungen der Außenbereichssatzung „Dörfel“ sind zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 33/05/25

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 05/04/25 L – Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße 25b in Leutersdorf.

Hier: Tekturantrag zur Baugenehmigung AZ: B-24/00315/LE/21 vom 10.04.2024 – Errichtung einer massiven Doppelgarage anstelle von drei Fertigteilgaragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 14 + 1

Ja-Stimmen: 14 + 1

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **20.05.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **27.06.2025**